



AGAPLESION
MARTIN LUTHER HAUS
WOHNEN & PFLEGEN

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT



IMPRESSUM

Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH
Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt
T (06151) 30 75 - 0

Geschäftsführung

WOHNEN & PFLEGEN
Bernhard Pammer

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, HDV gGmbH

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

© HDV gGmbH, Darmstadt, Februar 2017

www.hdv.agaplesion.de

HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

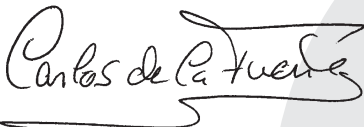
wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS zu vermitteln, haben wir Ihnen diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihr



Carlos de la Fuente
Einrichtungsleiter
AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS



INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner.....	6
Standort.....	6
Wohnen im AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS	9
Unsere Pflege	10
Medizinische Versorgung.....	11
Betreuung/Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote	11
Hauswirtschaft.....	13
Verpflegung.....	14
Verwaltung.....	16
Haustechnik	16
Veranstaltungen.....	18
Gottesdienste und Seelsorge.....	18
Ehrenamt.....	19
Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner	19
Leistungsentgelte und ihre Anpassung	19
Leistungsausschlüsse	22
Serviceangebote	23
Qualitätsprüfungen.....	23
Meinungsmanagement	23
Kontakt.....	24

Ihr Partner

AGAPLESION gAG ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Seniorinnen und Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag – und genau das macht den Unterschied für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen.

Unter der Trägerschaft der HDV gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition des Hessischen Diakonievereins steht, bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern im AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS Wohnen & Pflegen ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

Standort

Worms, eine kreisfreie Stadt im Südosten von Rheinland-Pfalz, liegt direkt am westlichen Rheinufer am Rand der Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main. Worms ist in acht Stadtbezirke mit 19 Stadtteilen gegliedert. Der Stadtteil Pfeddersheim im Westen von Worms, ist etwa zehn Fahrminuten von der Stadtmitte entfernt. Im rheinhessischen Pfimmatal gelegen, ist Pfeddersheim in Weinberge eingebettet, auf denen überwiegend die Rieslingrebe angebaut wird. Die gut erhaltenen Wehrtürme der mittelalterlichen Stadtmauer sind ebenso sehenswert wie die ehemalige Synagoge und die evangelisch-katholische Simultankirche.

Das Seniorenzentrum wurde 1960 eröffnet. Es besteht aus zwei Gebäudeteilen – einem ehemaligen Amtsgerichtsgebäude aus dem Jahr 1896 und einem modernen Erweiterungsbau von 1989.

Der zentrale Standort des AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS innerhalb des Ortes ermöglicht die rege Teilnahme am Leben der Gemeinde. In der Nähe befinden sich eine Bushaltestelle und der Bahnhof. Geschäfte, Ärzte, Apotheken, Banken, Post, Restaurants und Schankwirtschaften sind fußläufig zu erreichen.





Wohnen im AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS

Das AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der bis zu 82 Bewohnerinnen und Bewohner aller Pflegegrade in 27 Einzel- und 28 Doppelzimmern gepflegt und betreut werden können. Neben der vollstationären Langzeitpflege werden auch Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Weiterhin gibt es einen geschützten Wohnbereich, der für 16 Menschen mit Demenz ausgerichtet ist. Der geschlossene Bereich (mit Unterbringungsbeschluss oder Freiwilligkeitserklärung) verfügt über spezielle Schließmechanismen, die das unkontrollierte Verlassen des Wohnbereichs einschränken.

Die Inneneinrichtung weist neben modernen, funktionellen Ausstattungsmerkmalen viele liebevoll ausgesuchte Details auf. Lichtdurchflutete Räume und eine geschmackvolle Einrichtung tragen in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Für das Gemeinschaftsleben und Aktivitäten in der Gruppe stehen mehrere Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen sowie das Foyer, ein Speise-/Veranstaltungssaal und eine Hauskapelle zur Verfügung. Gemütliche Sitzgruppen auf den Fluren eignen sich für kurze Ruhepausen oder den kommunikativen Austausch.

Die Privatzimmer verteilen sich auf zwei Wohnbereiche und fünf Etagen. Zwei Aufzüge verbinden alle Etagen untereinander und gewährleisten den problemlosen Zugang zu allen Räumlichkeiten des Hauses. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet. Die barrierefreien Einzel- und Doppelzimmer sind zwischen 15 m² und 28 m² groß. Die Grundausstattung umfasst ein modernes, elektrisch verstellbares Pflegebett mit Nachttisch, einen abschließbaren Kleiderschrank, einen Tisch mit Sessel oder Stuhl, Spiegel, Telefon- und TV-Anschluss sowie eine Hausnotrufanlage. Die Zimmer im neueren Hausteil verfügen alle über ein eigenes barrierefreies Duschbad. Einige Zimmer haben auch einen Balkon. Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Wir freuen uns, wenn unsere Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit nutzen, ihr Zimmer den eigenen Wünschen entsprechend einzurichten. Bei Fragen in Bezug auf Tierhaltung sprechen Sie uns gerne an.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Kaffeeautomat. Eine parkähnliche Gartenanlage lädt zu Spaziergängen, gemeinsamen Aktionen und gemütlichen Grillfesten ein. Unseren haus-eigenen Kräutergarten können Bewohnerinnen und Bewohner mitbewirtschaften. Von zwei großen Terrassen aus genießt man einen schönen Ausblick auf den romantischen Gartenteich.

Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz „Zuhause in christlicher Geborgenheit“ ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden. Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen äußerst hohen Stellenwert.



Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Medizinerinnen tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenarbeit mit einer Vertragsapotheke nach § 12 a Apothekengesetz sicher, sofern der Bewohner dem zustimmt. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeuten in unseren Räumlichkeiten erbracht.

Das Recht auf freie Arztwahl bleibt selbstverständlich stets unberührt.

Betreuung/Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote

Im AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS unterstützen wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Gruppenangeboten während des Tages.



Wir organisieren ein vielseitiges und abwechslungsreiches Wochenprogramm: Kochen und Backen, Sitztanz, Singkreis, Kreatives Gestalten, Spiele und Gedächtnistraining. Bei der Planung berücksichtigen wir selbstverständlich die Vorschläge und Wünsche unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Seniorinnen und Senioren der Pflegegrade 1–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

In dem beschützten Bereich für an Demenz erkrankte Menschen orientieren wir uns an dem psychobiografischen Konzept nach Erwin Böhm. Hier wird nach der Biografie der betreffenden Menschen und entsprechend einer gezielten Milieugestaltung gearbeitet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden daraufhin geschult.

Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen, der Toilette einschl. Leerung der Abfallbehälter wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit dekoriert. Gerne können Sie oder Ihre Angehörigen bei der Gestaltung und Umsetzung von verschiedenen Themen mitwirken.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird extern gewaschen,

getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unserem Personal – bzw. auf Wunsch von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung. Der Wäschedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche. Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt.

Verpflegung

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen.

In unserer Einrichtung wird eine vor Ort täglich frisch zubereitete Vollverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohnerinnen und Bewohner und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Einmal im Monat findet zusätzlich eine Veranstaltung der Küche statt, die es sich zur Aufgabe macht, alle Bewohnerinnen und Bewohner mit einzubeziehen. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Frühstück und Abendessen bieten wir in Buffetform an. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner. Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern die Bewohnerin oder der Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen kann und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhält, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung



der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen.

Die Mahlzeiten können wahlweise im Speisesaal oder in den Essbereichen der Wohnbereiche zu nachstehend aufgeführten Zeiten eingenommen werden: Frühstück ab 7.45 Uhr, Mittagessen ab 12.00 Uhr, Kaffee & Kuchen ab 14.30 Uhr, Abendessen ab 18.00 Uhr sowie Zwischenmahlzeiten um 6.00 Uhr, 10.00 Uhr und ab 22.00 Uhr. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs, insbesondere Kaffee, Tee und Mineralwasser sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Auch Essensgäste von außerhalb heißen wir zum Mittagstisch herzlich willkommen. Wer lieber in Gemeinschaft zu Tisch sitzt, der kann auf Vorbestellung an den Mittagsmahlzeiten im Speisesaal des Hauses teilnehmen.

Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt bearbeitet. Sie oder Ihre Angehörigen werden in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post und der täglich anfallende Schriftverkehr. Unsere Verwaltungsmitarbeiter betreuen die Telefonzentrale des Hauses und leiten Telefonate und Anfragen von Ihnen weiter. Zu ihren Aufgaben gehören auch der Empfang von Besuchern und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte in der Einrichtung (z. B. Radio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektroprüfung nach DGUV V 3 erforderlich. Der Bewohner ist verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Bei der Einbringung neuer elektrischer Geräte genügt die Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder des Lieferanten, dass das Gerät den Verordnungen zum Produkthaftungsgesetz genügt.



Veranstaltungen

Das AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserem Haus wird für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot gesorgt. In der quartalsweise erscheinenden Hauszeitung berichten wir über das Leben in unserer Einrichtung.

Im AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS wird die Kontaktpflege zu den Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung. Zusätzlich laden wir zu Angehörigenabenden ein, die interessierten Angehörigen die Möglichkeit geben, Meinungen und Anregungen zu thematisieren.

Gottesdienste und Seelsorge

Wir koordinieren religiöse und seelsorgliche Angebote. Im wöchentlichen Wechsel werden evangelische bzw. katholische Gottesdienste in der hauseigenen Kapelle abgehalten. Zudem gibt es spezielle Gottesdienste für an Demenz erkrankte Menschen. Regelmäßig im Monat findet ein ökumenisches Morgengebet mit anschließendem Frühstück statt.

Die seelsorgerische Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist in unserem christlichen Haus selbstverständlich, sofern diese gewünscht wird. Die Hospizhilfe engagiert sich auf Wunsch in der Begleitung auf dem letzten Lebensweg.



„Pfingsten“ – Glasbild der Düsseldorfer Künstlerin und Beuys-Schülerin Barbara Heinisch

Ehrenamt

Der Alltag in unserem Haus wird in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Gemeinde und den umliegenden Stadtteilen bereichert. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner bei. So sorgen sie beispielsweise durch regelmäßige Besuche für Abwechslung und neuen Gesprächsstoff.

Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner

In unserer Einrichtung besteht eine eigene, aktive Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Gesetzgeber sieht diese Vertretung als zentrales Mitwirkungsorgan, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder Einzelne einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Pflege und der Freizeitgestaltung leisten.

Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt. Die Leistungsentgelte richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeit des Bewohners außerhalb der Regelung des Abschnitts Leistungsausschluss, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und dem Bewohner eine entsprechende Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages anzubieten. Die Anpassung ist dem Bewohner mitzuteilen und zu erläutern. Der Einrichtungsträger ist bei Bewohnern, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und

Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung des Bewohners bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind. Der begelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondernahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung in Rheinland-Pfalz um € 4,40.

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Die in dem Leistungsentgelt enthaltenen Investitionskosten beinhalten Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für **zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI** entnehmen Sie bitte den Entgelttabellen. Dieser Zuschlag wird von der Pflegeversicherung erstattet. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d. h. mindestens eine formlose Anzeige) einen entsprechenden Antrag vor Beginn des Wohn- und

Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug des Bewohners beim zuständigen Träger der Sozialhilfe zu stellen. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwahrenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken. Bei Bewohnern unterhalb des Pflegegrades 2 ist vorab die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger individuell zu prüfen.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen 12 und 13 des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Die Einrichtung verfügt über keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1. **Bewohner mit Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1** können nur zum Entgelt des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Sie erhalten jedoch keine Zuzahlungen der Pflegekasse oder des Sozialhilfeträgers, wenn sie für den Pflegegrad 1 gelten, und sind daher verpflichtet, die Kosten vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu zahlen. Der den Bewohnern mit Pflegegrad 1 zustehende monatliche Betrag von € 125,- ist eigenständig vom Bewohner/Betreuer mit der Pflegekasse abzurechnen.

Im Rahmen der **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** erhält der Bewohner bei Bestehen einer gesetzlichen Pflegeversicherung ab dem 01.01.2017 die in der Entgeltliste aufgeführten Zuzahlungen sowie einen Entlastungsbetrag. Kurzzeitpflege ist bis zu acht Wochen, Verhinderungspflege bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr möglich. Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von € 125,- ist zusätzlich zu den Leistungen der Kurzzeit-/Verhinderungspflege gesondert zu beantragen. Dieser Entlastungsbetrag kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden. Nicht verbrauchte Leistungen können angespart und in nachfolgenden Monaten eingesetzt werden (bis zu € 1500 pro Jahr). Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Nicht abgerufene Leistungen der Kurzzeitpflege können begrenzt auf acht Wochen bis zu einem Betrag von € 806,- und bis zu einem max. jährlichen Gesamtbetrag von € 2418,- zusätzlich für Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Nicht abgerufene Leistungen der Verhinderungspflege können begrenzt auf acht Wochen zu 100 % bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von € 3224,- zusätzlich für Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Der Eigenanteil bei Kurzzeit-/Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang die Zuzahlungen der Pflegekassen zur Finanzierung des Aufenthaltes eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind.

Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohnergruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Korsakow Syndrom, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung. Sofern der Bewohner eine Beeinträchtigung seiner Selbstständigkeit und seiner Fähigkeiten bereits besitzt oder entwickelt, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Serviceangebote

Friseur: In einem speziell dafür vorgesehenen Raum bietet ein Friseurteam seine Leistungen an, die von Haare waschen, schneiden, föhnen und legen etc. bis hin zur Dauerwelle reichen. Die Abrechnung erfolgt über den Friseursalon.

Fußpflege: Nach Terminvereinbarung erfolgt die Behandlung in Ihrem Zimmer. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem jeweiligen Dienstleister.



Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MDK festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der „Grüne Haken“ für Verbraucherfreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen oder sich am Aushang informieren.

Meinungsmanagement

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Homepage. Wir sagen Ihnen eine umgehende Bearbeitung zu. Im Vertrag der Einrichtung sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, an die Sie sich mit Anregungen und Anfragen wenden können.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Einrichtungsleitung

T (06247) 90 45 00 - 0

F (06247) 90 45 00 - 199

martin-luther-haus@agaplesion.de

AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS

Wohnen & Pflegen

Odenwaldstr. 1

67551 Worms-Pfeddersheim

www.hdv.agaplesion.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)